

Sitzungsvorlage Nr. IX/379
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**28.09.2016**

Betreff:	Gebührennachkalkulation 2015 und Prognose 2016 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime
FD/Az.:	I / 103.53
Produkt:	49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber
Bezug:	VEA, 11.12.2014, TOP 10 ö.S., SV IX/130 Rat, 18.12.2014, TOP 21 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2015 sowie die Prognose für das Jahr 2016 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:**Gebührennachkalkulation 2015**

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2015 wurde eine Nachkalkulation erstellt, die dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist. Wie dieser Nachkalkulation 2015 zu entnehmen ist, schließt der Kostenblock der Grundkosten mit einer Unterdeckung in Höhe von 3.121,55 € sowie der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Überdeckung in Höhe von 9.762,47 € ab.

Im Gegensatz zur Kalkulation der Grundkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen um 53.933,74 € höher als geplant. Unter anderem sind die Personalaufwendungen für Bauhof und Hausmeister um 22.566,67 € höher als kalkuliert. Dies resultiert aus zusätzlichen Einrichtungs- und Renovierungsmaßnahmen in den Unterkünften bzw. einem höheren Betreuungsaufwand der Unterkünfte bei höherer Belegung. Die ebenfalls erhöhten Kosten für Miete (19.383,00 €) und Mietnebenkosten (3.722,77 €) ergeben sich aus der Anmietung einer zusätzlichen Wohnung in der Unterkunft Darfelder Markt 10 sowie des Gebäudes Brink 6.

Bei der Kalkulation wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 950 m² (84,52 %) ausgegangen, tatsächlich lag die durchschnittliche Belegung bei 1.378,59 m² (85,26 %). Die Gesamtfläche hat sich aufgrund der zusätzlichen Anmietungen von 1.124 qm auf 1.617 qm erhöht. Da auch diese Wohnungen belegt waren, erhöhen sich auch die durchschnittliche Belegung sowie die entsprechenden Gebühreneinnahmen. Trotz des höheren Aufwandes ergibt sich daher „nur“ eine Unterdeckung von 3.121,55 €.

Die Überdeckung bei den Verbrauchskosten in Höhe von 9.762,47 € resultiert zum einen aus den erhöhten Verbrauchskosten in nahezu allen Bereichen. Insbesondere die Kosten für Gas übersteigen den kalkulierten Ansatz um 11.233,94 €.

Zum anderen wurde die durchschnittliche Belegung mit 50 Personen kalkuliert. Tatsächlich bewohnten aber 86,63 Personen die Unterkünfte. Die Steigerung der durchschnittlichen Belegung ergibt sich aus der zusätzlichen Anmietung von Wohnraum und aus der erhöhten Belegung der Unterkünfte durch die starke Zuweisung von Asylsuchenden im Jahr 2015.

Die Gebührenunterdeckung bei den Grundkosten sowie die Gebührenüberdeckung bei den Verbrauchskosten werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Prognose für das Jahr 2016

Aktuell sind in der Gemeinde Rosendahl 196 Asylbewerber und 3 Obdachlose untergebracht. (Stand 13.09.2016)

Von diesen insgesamt 199 Personen sind derzeit 66 Personen in den gemeindlichen Unterkünften Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 sowie in den angemieteten Übergangsheimen Darfelder Markt 10, Brink 6, Am Bahnhof 11 und Schöppinger Straße 2 untergebracht.

Die angemieteten Unterkünfte Am Bahnhof 9 und Zitadelle 11 sind derzeit noch nicht belegt.

133 Asylbewerber sind in privaten Wohnungen untergebracht. Diese Personen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt, da hier die Miete sowie die zu zahlenden Nebenkosten direkt an die Vermieter gezahlt werden.

Für die gemeindlichen Gebäude wird daher die kalkulierte Belegung von 150 Personen im Jahresdurchschnitt wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage:

Anlage - Nachkalkulation 2015